

## **Modul Pol 4 “Basismodul Internationale Beziehungen” LAGY IV, LARS IV**

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Proseminar: **Folterverbot und Folterprävention**  
(BA: Modul Pol 4 / LAGY IV / LARS IV)

Montag, 16:15 - 17:45 Uhr, KH, R. 0.024

Beginn: 18.10.2010

Das Verbot der Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung hat innerhalb der Menschenrechte einen besonderen Stellenwert. Im Unterschied zu den meisten Menschenrechtsnormen gilt es „absolut“: Es erlaubt keine Einschränkungen und keinerlei Abwägungen. Selbst in Situationen von Notstand, Gefahrenabwehr oder Krieg verlangt es kategorische Einhaltung. Genau dieser „absolute“ Charakter des Folterverbots ist in den letzten Jahren in die Diskussion geraten. Angesichts neuer Bedrohungslagen durch internationalen Terrorismus, aber auch in der Auseinandersetzung über angemessene staatliche Reaktionen etwa bei Entführungsfällen, sind unterschiedliche Einschränkungs- und Abwägungsoptionen vorgeschlagen worden. Sehr umstritten waren insbesondere einige diesbezügliche Memoranden aus dem unmittelbaren Umfeld der damaligen amerikanischen Bush-Regierung. Aber auch in Deutschland sind unter dem Schlagwort der „Rettungsfolter“ Ausnahmen vom absoluten Verbot gefordert worden.

Das Seminar beschäftigt sich zunächst (in Abschnitt I) mit einer Phänomenologie der Folter in Geschichte und Gegenwart. Dabei soll deutlich werden, dass sich die Funktion der Folter historisch – vom einem Mittel des Strafprozesses hin zu einer Maßnahme (angeblicher) Gefahrenabwehr bzw. zu einem Instrument der Einschüchterung von Oppositionellen und Minderheiten – gewandelt hat, Folter gleichwohl auch heute noch in vielen Staaten eine Realität darstellt. Sodann geht es (in Abschnitt II) um die aktuelle Kontroverse um das absolute Folterverbot. Im Zentrum stehen dabei Positionierungen in Deutschland. Neben einer Rekonstruktion der Debattenlage geht es vor allem darum, die vorgetragenen Argumente auf ihre Plausibilität hin genau zu prüfen. Einen weiteren Themenschwerpunkt (in Abschnitt III) bilden die Normen und Instrumente, die sich sowohl auf internationaler wie auf europäischer Ebene entwickelt haben. Neben menschenrechtlichen Instrumenten der Ächtung der Folter sollen vor allem die jüngeren Ansätze zu einer wirksamen präventiven Strategie durch anlassunabhängiges strukturelles Monitoring geprüft werden. Abschließend geht es (in Abschnitt IV) um die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Entwicklung und Effektivierung des menschenrechtlichen Instrumentariums zur Folterächtung bzw. Folterprävention.

# Folterverbot und Folterprävention

## Vorläufiger Seminarplan (Änderungen vorbehalten)

### 1. Einführung

### I. Phänomene

2. Folter in der europäischen Geschichte
    - Vom Mittel des Strafprozesses zum Instrument der Gefahrenabwehr
    - Cesare Beccaria: ein früher Verfechter des Folterverbots
  3. Folter in der gegenwärtigen Staatenwelt
    - Einschätzungen eines globalen Phänomens
    - Ausgewählte Länderbeispiele
  4. Literarische Verarbeitung von Foltererfahrungen
    - Ein Holocaust-Überlebender: Jean Améry
    - Erfahrungen aus dem Algerienkrieg
- ### II. Aktuelle Kontroversen
5. Anlass der jüngeren Debatte: der „Fall Daschner“
    - Die Ereignisse und ihre öffentliche Kommentierung
    - Die gerichtliche Aufarbeitung (in Frankfurt und in Straßburg)
  6. Jüngere Debatten in den USA
    - „Foltermemos“ aus dem Umfeld der Bush-Administration
    - Zwei US-Theoretiker: Allan Bershovitz versus Michael Ignatieff
  7. Systematische Infragestellungen des Folterverbots in Deutschland
    - Winfried Brugger: das „ticking bomb“-Szenario
    - Rainer Trapp: „selbstverschuldete Rettungsbefragung“
  8. Gründe für ein absolutes Folterverbot
    - Jan-Philipp Reemtsma: das Selbstverständnis der Rechtsgemeinschaft
    - Matthias Hong: Folterverbot und Menschenwürde
  9. Grenzen legitimer Kooperation zwischen Auslandsgeheimdiensten
    - Nutzung von möglicherweise erfolgten Informationen zur Gefahrenabwehr?
    - Positionierung des UN-Beauftragten zu Fragen von Menschenrechten und Terrorismusbekämpfung

### III. Menschenrechtliche Normen und Instrumente

10. Das Folterverbot auf UN-Ebene
  - Von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zur Antifolterkonvention
  - Zur Funktionsweise des UN-Antifolterausschusses (CAT) anhand von Beispielen
11. Das Folterverbot im Völkerstrafrecht
  - Folter als „Crime against Humanity“
  - Das Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC)
12. Das Folterverbot in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)
  - Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs zu Art. 3 EMRK

- Verbot von Abschiebungen und Auslieferungen in „Folterländer“
- Aktuelles Beispiel: Verbot des Brechmitteleinsatzes
- 13. Strukturelle Folterprävention in Europa
  - Der Europaratsausschuss zur Folterprävention (CPT)
  - Zu den Deutschlandberichten des CPT
- 14. Verklammerung nationaler Folterprävention bei internationaler Supervision
  - Das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention (OPCAT)
  - Zum Stand der Umsetzung des OPCAT in Deutschland

#### IV. Zur Rolle der Zivilgesellschaft

- 15. Zivilgesellschaftliche Beiträge zur Dokumentation von Folter
  - Dokumentationsarbeit von Amnesty International
  - Dokumentationsarbeit von Human Rights Watch
- 16. Zivilgesellschaftliche Beiträge zur Weiterentwicklung von Schutzmechanismen
  - Schattenberichterstattung von NGOs im Rahmen des UN-Monitoring
  - Impulse zur Entwicklung von Präventivmechanismen (APT)
- 17. Aufklärung und öffentliche Sensibilisierung
  - Eine christliche NGO: ACAT
  - Die Rolle der Menschenrechtsbildung